

Hygienemaßnahmen im Sinne des Rahmen-Hygieneplans (Stand: 26.04.2021)

Grundsätzliches

- Wir haben insgesamt sechs Spender für Desinfektion in unserer Schule angebracht: jeweils zwei an den Eingängen des Neu- und Altbaus, einer in der Lehrerküche über der Spüle und einer im Nebenraum des Sekretariats.
- **Beim erstmaligen Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren.**
- In den Fluren muss auf der rechten Seite gelaufen werden.
- In allen Unterrichtsräumen sind ein Seifenspender und Papierhandtücher vorhanden.
- Die Klassenräume werden um 7:50 Uhr geöffnet und bleiben während des Schulbetriebes offen. Die Schüler sollen sich nach Ankunft an der Schule direkt auf ihre Plätze begeben; hierdurch sollen Ansammlungen von Menscentrauben vermieden werden.
- Der Aufenthalt im Schulgebäude (Flure, Empore, Eingangshalle, usw.) ist verboten. Oberstufenschüler dürfen in ihren Freistunden auf den gekennzeichneten Sitzgruppen im Foyer sitzen. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske besteht, somit ist der Verzehr von Essen und Getränken im Schulgebäude nicht zulässig.
- Essen darf in der Regel nur auf dem Pausenhof verzehrt werden (s. in den Pausen).
- Getränke dürfen nur in den Pausen zu sich genommen werden. Dies erfolgt nur auf den festen Sitzplätzen im Unterrichtsraum. Falls der Unterricht im Fachraum stattfindet, dann sind Getränke einzeln vor der Tür zu sich zunehmen.
- Der Aufenthalt in den Klassenräumen während der großen Pausen und in der Mittagspause ist nicht gestattet.
- Auf dem **gesamten Schulgelände** besteht für **alle Personen** eine **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske**. Dies gilt während des gesamten Unterrichtsbetriebs auch auf dem Sitzplatz.
- Von der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske kann die Schulleitung nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests generell aus medizinischen Gründen befreien, eine Lehrerin oder ein Lehrer aus pädagogischen Gründen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten. In diesen Fällen ist in besonderer Weise auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu achten.
- Unterrichtsmaterialien (z. B. Schreibutensilien, Lehrmittel) sollten in der Regel nicht ausgetauscht werden. Sollte dies pädagogisch notwendig sein, dann sind die Gegenstände vorab zu desinfizieren.
- Die Benutzung von Fächern oder ähnlichen Gegenständen zur Luftkühlung ist verboten.
- Bei Symptomen, die auf eine Infektion schließen lassen könnten, darf die Schule nicht betreten werden!¹

¹ Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfiehlt es sich, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für **24 Stunden** zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Während des Unterrichts

- Die Unterrichtsräume sind ausreichend zu belüften:
 - Stoßlüften alle 20 Minuten,
 - Querlüften wo immer es möglich ist,
 - Lüften während der gesamten Pausendauer.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben sich an einen einmal abgesprochenen Sitzplan mit einem festen Sitznachbarn zu halten, der von den Kolleginnen und Kollegen entsprechend dokumentiert und vier Wochen aufbewahrt wird. Diese Sitzordnung im Klassenraum sollte nach Möglichkeit auch in den Fachräumen beibehalten werden.
- Schülerinnen und Schüler tragen auch auf ihren festen Sitzplätzen eine medizinische Maske. Vor der Arbeit mit gemeinschaftlich genutzten Unterrichtsgegenständen (iPads, Wörterbücher, usw.), sind die Hände zu desinfizieren.
- Bei geteilten Lerngruppen ist bei der festen Sitzordnung der Mindestabstand (1,5 Meter) einzuhalten.
- Aufnahme von Speisen und Getränken während des Unterrichts ist nicht gestattet.

In den Pausen

- Pausen können auf den verschiedenen Höfen gleichzeitig stattfinden. Den jeweiligen Stufen wird ein Pausenhof zugeordnet. Während der Pausen führen Lehrer Aufsicht und achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln (z. B. Einhaltung des Mindestabstands beim Verzehr von Lebensmitteln). Bei Verstößen wird die Schulleitung informiert.
- Auf dem Schulhof dürfen Speisen und Getränke nur unter Wahrung des Mindestabstands verzehrt werden.
- Speisen und Getränke sind in den kurzen Pausen nur auf den festen Sitzplätzen im Kurs bzw. Klassenraum zulässig.
- Bei starkem Regen muss die Pause im Klassenraum verbracht werden. Die Fachlehrer der letzten Stunde übernehmen in diesem Fall die Aufsicht. *Hinweis: Diese Regelung gilt nur nach vorheriger Durchsage.*

Klassenarbeiten Sek I

- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Individuelle Trink- / Esspausen bei 1,5 Metern Abstand am festen Sitzplatz im Prüfungsraum sind kurzzeitig ohne Maske erlaubt.

Klausuren Sek II

- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Individuelle Trink- / Esspausen bei 1,5 Metern Abstand am festen Sitzplatz im Prüfungsraum sind kurzzeitig ohne Maske erlaubt.

Selbstlernzentrum

- Das Selbstlernzentrum ist nur für die Oberstufe, die Freiarbeitsstunden und BlueCard-Schülerinnen und Schüler geöffnet.
- Beim Betreten des Selbstlernzentrums sind die Hände zu desinfizieren.
- Vor der Nutzung der Leihgeräte sind die Hände nochmals zu desinfizieren.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Auf den Mindestabstand muss geachtet werden, da sich verschiedene Jahrgänge der Oberstufe im Selbstlernzentrum aufhalten könnten.
- Die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Stufen dürfen nur im zugewiesenen Bereich (siehe Cluster im SLZ) arbeiten.
- Falls nur Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe anwesend sein sollten, kann auf feste Sitzbereiche verzichtet werden.